



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.228 RRB 1880/1185
Titel	Satisfaktionsbegehren des a. Verwalter Schnurrenberger.
Datum	26.06.1880
P.	743–745

[p. 743] Mit Bezug auf das von Hrn. a. Verwalter Schnurrenberger in Riesbach gestellte Gesuch, es möchte mit Rücksicht auf die ihm speziell zur Last gelegten Budgetüberschreitungen in den Jahren 1876 und 1877 eine Untersuchung eingeleitet und ihm gegenüber den in N° 538 der Neuen Zürcher Zeitung vom 15. Nov. 1878 gegen ihn gerichteten Angriffen Satisfaktion ertheilt werden,

hat der Regierungsrath,

nachdem sich aus den früher von der Sanitätsdirektion, wie gestützt auf den Bericht derselben an den Regierungsrath vom 14. Nov. 1879 von der Justiz- & Polizeidirektion angeordneten Untersuchungen im Wesentlichen ergeben:

1. Es habe schon im Jahr 1877 bei Prüfung der Rechnung von A^o 1876 eine genaue & zwar wiederholte Untersuchung wegen der auf Fr. 27,000 angestiegenen Ueberschreitung der Lebensmittelkonto stattgefunden & zu dem Endergebniß geführt, „daß für die Zunahme des Verbrauchs keine genügenden Gründe ersichtlich seien, daß die von der Verwaltung angeführten Gründe größten theils gar nicht bestehen, oder auf vagen Behauptungen beruhen, und daß daher eine genaue Controle sowol der Mengen- & Gewichtsverhältnisse, als ihrer Verwendung // [p. 744] uns Ausnutzung einzutreten habe.“
2. Die Rechnung vom Jahre 1877 zeige annähernd gleiche Verhältnisse wie diejenige von A^a 1876 & Beide enthalten in den Verpflegungstagskosten gegenüber denjenigen anderer gleichartiger Anstalten, wie Königsfelden & St. Pirmisberg von gleichen Jahren bedeutende nicht erklärte Differenzen.
3. Durch die von der Justiz- & Polizeidirektion veranstaltete Untersuchung sei namentlich konstatiert worden, daß sich sowol in der Wein- als in den Fleischtabeln eine Reihe von Unregelmäßigkeiten befinden, welche von a. Verwalter Schnurrenberger theils dem verstorbenen Speisemeister Hofmann zur Last gelegt, die Erklärung darüber auch damit abgelehnt werden wolle, daß gewisse Belege und ein Hülfsspeisebuch, das zuletzt noch von Speisemeister Gut zur Anfertigung seiner Speisetabellen gebraucht worden, nicht mehr gefunden werden könne; im Uebrigen lehne Hr. Schnurrenberger die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Tabellen ab & behaupte, Speisemeister Hofmann sei trotz des § 3 der Verordnung selbstständig & nur der Sanitätsdirektion verantwortlich gewesen. Diese Behauptung widerstreite aber nicht nur der Verordnung, sondern auch den faktischen Verhältnissen & zwar in allen Anstalten.
4. Durch die von der Sanitätsdirektion vorgenommene Untersuchung muß als konstatiert betrachtet // [p. 745] werden, daß die Maschinen in der Anstalt, mit Ausnahme der unter Controle des schweiz. Dampfkessel- Besitzer-Vereins stehenden Dampfkessel in einem Zustande hinterlassen worden sind, welcher nothwendigerweise auf Jahre lange arge Vernachlässigung schließen lasse; der Maschinist stehe nach dem gleichen § der Verordnung unter direkter Aufsicht des Verwalters und die Ablehnung der Verantwortlichkeit

dafür wegen mangelnder Aufsicht und Controle könne in einem Falle so wenig als im andern als stichhaltig angenommen werden;

auf den Antrag der Direktionen des Sanitätswesens und der Justiz & Polizei,
beschlossen:

I. Der Regierungsrath nimmt unter gegenwärtigen Verhältnissen von der Ueberleitung der Disziplinaruntersuchung gegen a. Verwalter Schnurrenberger in die Strafuntersuchung Umgang, sieht sich jedoch, mit Rücksicht auf die durch die verschiedenen Untersuchungen zu Tage getretenen Unregelmäßigkeit in der Amtsführung des Petenten in keiner Weise veranlaßt, auf dessen Begehren zum Ertheilung einer Satisfaktion einzutreten.

II. Die erlaufenen Kosten, bestehend in Fr. 67. 95 Rp. Baarauslagen des Hrn. Bollier, werden auf den Kredit der Sanitätsdirektion übernommen.

III. Mittheilung an Schnurrenberger, an die Sanitätsdirektion unter Zustellung der Akten & an die Justiz- & Polizeidirektion. //

[*Transkript: skn/11.05.2015*]